



Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15

97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16

Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Gedanken des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



am 3. Mai hat Inge Eilers im Rathaus über das jüdische Leben in Sommerhausen berichtet. Die 100 Plätze im Bürgersaal waren annähernd voll besetzt. Es waren fast alle Altersgruppen vorhanden.

Frau Eilers beschäftigt sich seit 2020 mit der Geschichte der Juden in Sommerhausen. Dabei wird sie von vielen Sommerhäusern unterstützt. So hat sie das Wissen zusammengetragen und durch eigene Forschungen erweitert. Der Vortrag hat allen Anwesenden gezeigt, welcher großen Anteil die jüdischen Familien zur Sommerhäuser Geschichte beigetragen haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Beitrag in dieser Ausgabe zum DenkOrt in Sommerhausen aufmerksam machen und Sie ermutigen sich an der Suche nach einem geeigneten Platz zu beteiligen.

Dass die ehemalige Synagoge fast jedem ein Begriff ist, die katholische Kirche bzw. die ehemalige katholische Kirche weniger bekannt ist, hat auch an diesem Freitag für Fragen gesorgt. Die katholische Kirche wollte / will das Gebäude in Sommerhausen verkaufen. Dazu gab es auch eine Anzeige mit einer Frist von 4 Wochen im Mitteilungsblatt.

Wie wir an diesem Abend erfahren durften, ist das Gebäude aber noch nicht verkauft. Dies hat wohl mit tragischen Umständen zu tun, die uns nicht näher bekannt sind. Es bietet uns Sommerhäusern aber vielleicht auch die Möglichkeit, das Schicksal des Gebäudes zu beeinflussen und damit auch der Erinnerungskultur für das jüdische Leben in Sommerhausen unseren eigenen „Stempel aufzudrücken“.

Die Marktgemeinde unterstützt gerne. Voranschreiten muss aber die Zivilgesellschaft, die in diesen Zeiten deutlich gefordert ist, sich für Demokratie und den Schutz aller Mitbürgerinnen und Mitbürger einzusetzen.

**Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister**

Bekanntmachungen



Rathaus Sommerhausen



Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: rathaus@sommerhausen.de

gez. Wilfried Saak
 1. Bürgermeister

Zur Information

**Containerstandort Sommerhausen
 am Brandsberg
 ab 03. Februar 2024
 bis 30. November 2024
 g e ö f f n e t!**

Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angeliefert werden können nur Grüngut bis zu 5 cbm und max. 1,50 Meter lang, Bauschutt und Glas.

Gemeindeverwaltung



**Öffnungszeiten
 des Wertstoffhofes
 Südliches Maintal**



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 14.00 Uhr

Wasserversorgung

Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter

Tel. 09333/668
 oder **Tel. 09333/99939**



Ein Platz für den Rucksack

DenkOrt in Sommerhausen

Im Jahre 1532 werden zum ersten Mal jüdische Familien in Sommerhausen urkundlich erwähnt. Man kann davon ausgehen, dass auch schon vorher Jüdinnen und Juden in Sommerhausen lebten, da sie in Würzburg nachweislich schon 1190 lebten. Jüdisches Leben in Sommerhausen hat also eine sehr lange Geschichte, die nach weit über 400 Jahren durch Verfolgung, Flucht und Deportation im Jahre 1941 endete.

Inge Eilers aus Sommerhausen hat diese Geschichte ausführlich recherchiert und dokumentiert und davon in ihrem Vortrag am 3. Mai 2024 im Rathaus eindrücklich berichtet. Es wurde deutlich, dass jüdische Menschen lange Zeit aktive Mitglieder der Gemeinde waren und auf vielerlei Weise am Leben in Sommerhausen teilhatten: Mitgliedschaften in Vereinen und der Liedertafel sind im Gemeindegarchiv dokumentiert. Briefe und Berichte von Zeitzeugen erzählen von Nachbarschaft und Freundschaften. Handel u.a. mit Wein, Stahl und Textilien wurde bis in die 30er Jahre des letzten Jahrhunderts betrieben. Im Zuge ihrer Recherchen hat Frau Eilers Biographien von über 100 Jüdinnen und Juden erstellt, die einmal in Sommerhausen gelebt haben.

Am 17. Juni 2020 wurde am Würzburger Hauptbahnhof erstmals der „DenkOrt Deportationen 1941 -1944“ eröffnet. Jede Kommune mit einer jüdischen Kultusgemeinde im Jahr 1932/33 sollte am DenkOrt beteiligt werden. Dies wurde (und wird auch weiterhin noch) umgesetzt, indem Künstler:innen aus der jeweiligen Gemeinde ein Gepäckstück in zweifacher Ausführung gestalteten. Eines für den DenkOrt in Würzburg, eines für die Gemeinde selber.



Heidrun Traupe gestaltete für Sommerhausen Rucksäcke aus Ton. Einer davon ist Teil des DenkOrt in Würzburg, der andere hat seinen Platz vor der ehemaligen Synagoge in der Casparigasse gefunden.

Im Oktober 2023 erschien in der taz ein Artikel des in Sommerhausen aufgewachsenen Journalisten Eberhard Seidel, der sich kritisch mit der „Erinnerungspolitik im fränkischen Land“ auseinandersetzt. Angeregt durch diesen Artikel fand sich eine kleine Gruppe von Menschen, die Näheres über das Thema „Jüdisches Leben in Sommerhausen“ erfahren wollte. Bei zwei Gesprächsabenden dazu waren sich die Teilnehmenden weitgehend einig darüber, dass es angemessen und an der Zeit - vielleicht überfällig - ist, dass es in Sommerhausen ein gut sichtbares Zeichen des Gedenkens an die Sommerhäuser Jüdinnen und Juden geben sollte, die hier geboren wurden, gelebt haben, wegzogen, emigrierten oder vertrieben und zum Teil in Vernichtungslagern ermordet wurden.

Der Rucksack, der seit Ende 2020 vor der ehemaligen Synagoge steht, ist ein solches Zeichen des Gedenkens, allerdings ist dieser Platz nicht so sichtbar und frequentiert, wie es wünschenswert und angemessen wäre. Hinzu kommt, dass es auf Grund der Corona-Pandemie keine Einweihungsfeier gab.



Frau Traupe hat im Zuge ihrer Arbeit für den DenkOrt noch einen dritten Rucksack gestaltet, den sie dankenswerterweise der Gemeinde zur Verfügung stellen würde. So ergibt sich die Chance einen gut sichtbaren DenkOrt zu schaffen und so einerseits einen Beitrag zum Gedenken an die ehemalige jüdische Gemeinde in Sommerhausen zu leisten und andererseits ein Zeichen für Toleranz und gegen Antisemitismus und Ausgrenzung zu setzen.

Die Entscheidung darüber, an welchem Ort der Rucksack aufgestellt wird, muss der Gemeinderat fällen. Wir Sommerhäuserinnen und Sommerhäuser haben aber die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zur Auswahl des Ortes und dessen Gestaltung einzubringen.

Folgende Gedanken dazu gibt es:



Der DenkOrt in Würzburg ist am Bahnhof, ein Platz, an dem viele Menschen ankommen und abfahren. Das Würzburger Gepäckstück ist ein Koffer, einer am Bahnhof und einer auf einer Bank in der Spiegelstraße:

Wenn man eine gar nicht allzu lange Zeit den Koffer beobachtet, bemerkt man, dass immer wieder Menschen stehenbleiben, hinschauen und sich für den Inhalt des Koffers interessieren.


Ein Ort, an dem in Sommerhausen Menschen ankommen und abfahren, ist die Bushaltestelle Kirchplatz vor dem Café Schatztruhe. Dort gibt es eine Bank, ebenso vor dem Rathaus. Vielleicht wäre eine dieser beiden Bänke ein guter und angemessener Ort für den dritten Rucksack.

Wir laden ein, zum „Rucksackort“ Ideen, Anregungen und Kritik einzubringen. Dies ist möglich per email an ideen@rucksackort.de

Oder nutzen Sie das folgende Formular, um Ihre Meinung zu äußern.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen bitte bis zum 31. Mai 2024.

Joachim Meyerhoff, Inge Eilers, Heidrun Traupe, Angela Deyerling

Meine Idee / Anregung / Kritik zum DenkOrt Sommerhausen	
Bitte bis 31.5.2024 an das Rathaus Sommerhausen, Hauptstraße 15, 97286 Sommerhausen (wenn nötig, einfach weitere Blätter hinzufügen)	oder per email an: ideen@rucksackort.de 
Bitte zutreffendes ankreuzen!	
<input type="radio"/> Mir gefällt der Platz vor dem Rathaus <input type="radio"/> Mir gefällt der Platz vor dem Café Schatztruhe <input type="radio"/> Ich habe eine eigene Idee:	
Name, Adresse, Datum und Unterschrift	



Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Die Verwaltung, der Bürgermeister und der Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten.

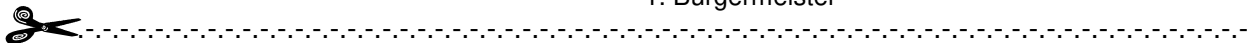
Um Schäden und Mängel schneller beheben zu können, werden Sie, *sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger*, darum gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeinde zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Gerne dürfen Sie uns auch per E-Mail (rathaus@sommerhausen.de) benachrichtigen.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

- Anonyme Meldungen werden nicht bearbeitet! -

gez. Wilfried Saak
1. Bürgermeister



Antwort (zum Ausschneiden)

**Markt Sommerhausen
Hauptstraße 15
97286 Sommerhausen**

Mir ist folgendes aufgefallen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung ausgefallen
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichen/Straßenschild beschädigt/fehlt
<input type="checkbox"/> starke Verschmutzung
<input type="checkbox"/> Kanaldeckel locker / klappert
<input type="checkbox"/> Straßeneinsicht versperrt
<input type="checkbox"/> Pflastersteine gelockert
<input type="checkbox"/> Ruhebänk beschädigt

<input type="checkbox"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> wilde Müllkippe / Autowracks etc.
<input type="checkbox"/> Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
<input type="checkbox"/> Gully verstopft/beschädigt
<input type="checkbox"/> überhängende Äste
<input type="checkbox"/> mangelhafte Baustellenabsicherung
<input type="checkbox"/> Spielplatz stark verunreinigt
<input type="checkbox"/> Spielgerät defekt |
|--|---|

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Absenderinformationen:

Vorname: _____

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ortschaft: _____

Telefon-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail.: _____
(Für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird.)

Datum: _____

Nähere Beschreibung:

Wann und wo wurde der o. g. Schaden beobachtet: _____

Datum: _____

Ortsangabe und ggf. _____

nähere Beschreibung _____

**Ansprechpartner bei Wildunfällen
oder bei aufgefundenen toten
Wildtieren:**

Herr Alexander Weigand
Jagdpächter von Sommerhausen
Tel. 0179 / 23 00 409 oder 09303/ 984 44 50
(WhatsApp oder Signal)
alexander.weigand@beethovengruppe.de

Eine Mitteilung im Rathaus ist weiterhin möglich;
wir leiten Ihre Nachricht umgehend weiter.

Gemeindeverwaltung

Gemeinderat



Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen!

Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im Bürgerinformationssystem unter

<https://vgem-eibelsstadt.de/buergerservice>

online eingesehen werden.

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 25.04.2024

Antrag auf Abbruch der bestehenden Treppenhau-Dachgaube und Neubau von zwei Zwerchgiebeln, Fl. Nr. 772, Kreuzweg 1; hier: Nachforderung einer Befreiung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2024 wurde der Bauantrag für den Abbruch der bestehenden Treppenhau-Dachgaube und dem Neubau von zwei Zwerchgiebeln beschlossen. Im Zuge der Prüfung durch das Landratsamt Würzburg wurde eine Befreiung hinsichtlich der Dachneigung der beiden geplanten Zwerchgiebel gefordert. Die durch den Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung von 23-35 Grad wird durch den geplanten Zwerchgiebel nicht eingehalten. Diese werden mit einer Dachneigung von 12 Grad errichtet.

Beschluss: Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der noch erforderlichen Befreiung hinsichtlich der Dachneigung der beiden geplanten Zwerchgiebel und erteilt die Befreiung hierzu.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde bereits mit Beschluss vom 22.02.2024 erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Kellergarage und Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 466, Finstere Gasse 1

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Kellergarage und Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 466, Finstere Gasse 1 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Finstere Gasse“.

Geplant ist das Gebäude in dreigeschossiger Bauweise. Die durch den Bebauungsplan festgesetzte maximale Gesamthöhe und Traufhöhe wird eingehalten.

Weiterhin ist das Haus mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 12 Grad geplant. Die Vorgaben des Bebauungsplanes hierzu werden eingehalten.

Im Kellergeschoss wird ein Stellplatz in Form einer Kellergarage errichtet. Der zweite notwendige Stellplatz wird durch einen Carport gebaut.

Der Carport ist an die Grenze zum Grundstück Fl. Nr. 448 geplant. Lt. Bebauungsplan sind Nebenanlagen wie Garagen, Carports, etc. in die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche zu errichten und sollen einen Abstand zur seitlichen Grenze von 3 m einhalten. Dies wird bei vorliegender Planung nicht eingehalten. Deshalb wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gestellt.

Weiterhin ist geplant, das Wohnhaus sowohl an der Trauf- als auch an der Giebelseite mit einem Dachüberstand von 1m zu errichten.

Lt. Festsetzungen des Bebauungsplanes sind auskragende Bauteile und Vorbauten wie z. B. Dachüberstände nicht erlaubt. Auch hier liegt den Unterlagen ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bei.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Kellergarage und Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 466, Finstere Gasse 1 vor.

Die Befreiungen hinsichtlich des Abstandes der Garage zum Nachbargrundstück sowie die Befreiung bezüglich des geplanten Dachüberstands werden erteilt.

Seitens des Landratsamtes Würzburg ist die Einhaltung der Festsetzung zur Grünordnung nachzufordern. Diese sind in den Planunterlagen nicht dargestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird, unter Beachtung der Forderung an das Landratsamt hinsichtlich der Grünordnung, erteilt.

Hinweise des Bauamtes:

Befreiungen wurden für das Baugebiet „Finstere Gasse“ bisher nicht erteilt, da es sich hierbei um einen neuen Bebauungsplan handelt.

Einstimmig abgelehnt

Ja: 0 Nein: 10 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

BGF-2024-65 Ausbau eines Dachgeschosses, Säckersgrund 2, Fl.Nr. 160

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für den Ausbau eines Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 160, Säckersgrund 2 vor. Das Grundstück liegt im Ensemble „Ortskern Sommerhausen“ und innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Altort“. Es unterliegt auch der

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm des Marktes Sommerhausen. Das Gebäude selbst gilt als erhaltenswert und ortsbildprägend. Es handelt sich um einen historischen Muschelkalksichtmauerwerk-Hauptbau mit südlichem Anbau.

Das Gebäude besteht aus einem traufständigen Bestandsgebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss. Die Außenwände sind als Sichtmauerwerk mit Muschelkalksteinen errichtet. Das ziegelgedeckte Dach trägt straßenseitig eine ziegelgedeckte Dachgaube. Im rückwärtigen Bereich wurde zu einem späteren Zeitpunkt ein gleichgeschossiges Gebäude direkt angebaut.

Geplante Sanierungsmaßnahmen umfassen den Ausbau des Dachgeschosses und den Austausch der Fenster. Diese Maßnahmen werden grundsätzlich aus städtebaulicher Sicht begrüßt, da sie die Wohnfunktion stärken und qualifizieren. Allerdings wurde keine Sanierungsberatung durchgeführt.

Für die Nordfassade werden der Ausbau der Rollläden, die Erneuerung der Fenster und die Anbringung einer Innendämmung begrüßt. Jedoch gibt es Bedenken bezüglich der geplanten Veränderungen an der Gaube, insbesondere ihrer Breite, Positionierung und der Größe der Fensteröffnung. Die Dachgaubenfenster entsprechen auch nicht den Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung:

Dachgaubenfenster dürfen höchstens so breit sein, wie die darunter liegenden Fenster in der Fassade und max. 80 % der Höhe der Fassadenfenster aufweisen. Beides ist nicht eingehalten. Die Dachgaube ist in dieser Form nicht zulässig. Eine Überarbeitung wird für erforderlich gehalten. Es können entweder mehrere kleine Einzelgauben z.B. axial über den vorhandenen Fenstern im Obergeschoss angeordnet werden oder die vorhandene Krangaube beibehalten und mit einer Fensteröffnung – möglichst unter Erhalt der Klappläden – versehen werden. Im Falle von nur einer Schleppgaube ist ein Abstand von ca. 3 Ziegelreihen zur Traufe einzuhalten und die Fenster sind durch einen feststehenden Mittelposten zu teilen, so dass die Vorgaben der Satzung eingehalten werden und ein „sich einfügendes Gesamtbild“ erreicht werden kann.

Die beiden Dachliegefenster im Bereich des Spitzbodens sind gem. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nicht zulässig. Min. an der Nordseite sollte auf Dachflächenfenster komplett verzichtet werden. (An den anderen Dachseiten sind sie als Ausnahme zulässig. Entsprechende Anträge auf isolierte Abweichung von den Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sind nachzureichen.

Für die West-, Ost- und Südfassade sind geplante Veränderungen im Bereich der Fassadenöffnungen vom öffentlichen Raum nicht einsehbar und daher zulässig. Die PV-Anlage ist ebenfalls zulässig, sofern bestimmte Gestaltungsvorgaben eingehalten werden.

Insgesamt wird dem Bauantrag nicht zugestimmt. Es wird eine Überarbeitung der Gaube und der Gaubenfenster sowie ein Verzicht auf die geplanten Dachliegefenster im Bereich der nördlichen Dachfläche gefordert. Es wird

empfohlen, die Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu berücksichtigen, um Förderungen und steuerliche Absetzungen zu erhalten. Eine kostenfreie Sanierungsberatung wird ebenfalls empfohlen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Dem Bauantrag wird nicht zugestimmt. Eine Überarbeitung der Gaube/ Gaubenfenster sowie ein Verzicht auf die geplanten Dachliegefenster im Bereich der nördlichen Dachfläche ist erforderlich.

Die Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sollten Berücksichtigung finden, so dass sowohl eine Förderung über das Kommunale Förderprogramm des Marktes Sommerhausen wie auch eine erhöhte steuerliche Absetzung der Modernisierungs- und Instandsetzungskostenmöglich sind. Entsprechende Anträge sind stets vor Baubeginn einzureichen.

Es wird eine kostenfreie Sanierungsberatung zur Abstimmung der Tektur und des weiteren Vorgehens empfohlen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Straßenwidmung

„Weg an der Jungtanne 1“ Fl.Nr.1277

Im Zuge des Baus der Windkraftanlagen wurde festgestellt, dass der Weg An der Jungtanne 1 Fl.Nr.1277 bisher nicht öffentlich gewidmet ist. Dies muss nachgeholt werden.

Die Widmungsunterlagen wurden vom Fachbüro Schmitt erstellt und liegen dem Marktgemeinderat nun vor.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Weg an der Jungtanne 1

Flurnummer: 1277

Anfangspunkt: Abzweigung vom „Jungtannenweg“
Fl.Nr. 1309 bei Grundstück
Fl.Nr. 1278 NW-Ecke

Endpunkt: Bei der Gemarkungsgrenze zu
Ochsenfurt bei Grundstück Fl.Nr. 1200

Gemeinde: Markt Sommerhausen

Landkreis: Würzburg

2. Beschlusentwurf:

Widmung von Straßen und Wegen:

Die unter 1. aufgeführte Straße wird gemäß Art. 6 Absatz 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 und Art. 53 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 1278-1299		0,000	0,530	0,530

4. Widmungsbeschränkung

Der Weg wird beschränkt gewidmet für den Verkehr mit einem Gesamtgewicht von 5 to.

5. Begründung:

Der Weg ist hergestellt und hat die Funktion als öffentlicher Feld- und Waldweg. Er ist deshalb gemäss Art. 6 Absatz 1 BayStrWG zu widmen.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegen die Widmungsunterlagen Weg an der Jungtanne 1 vor und beschließt diesen als beschränkt öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Verkehrsentwicklungskonzept:

Bewohnerparken

In der Marktgemeinderatssitzung vom 07.03.2024 wurde die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Altort mit Neue Zone 20 und Parken mit Parkscheibe beschlossen.

Für die Vorgehensweise Bewohnerparkausweise ist noch ein Beschluss zu fassen.

Möglichkeit 1:

Es soll künftig nur noch einen Bewohnerparkausweis für alle Berechtigte geben. Dieser wird lediglich „Sommerhausen Altort“ erhalten und ist für Anwohner der neu festgelegten „Zone 20“ vorgesehen. Im Detail sind dies folgende Straßen:

- alle Anwohner des Altortes (innerhalb der Ortsmauer)
- Hühnergarten
- Steingraben
- Alte Brückenstraße
- Herrngasse

Alle Berechtigten dürfen in den vorgenannten Straßen/ Bereichen, entsprechend den Begrenzungen im Bescheid, parken.

Möglichkeit 2:

Es gibt zwei Bewohnerparkausweise für folgenden Berechtigtenkreis:

1. alle Anwohner des Altortes (innerhalb der Ortsmauer)
Dieser Parkausweis behält wie bisher die Bezeichnung „Sommerhausen Altort“ und berechtigt ausschließlich zum Parken im Altort.
2. Anwohner der Straßen:
 - o Hühnergarten
 - o Steingraben
 - o Alte Brückenstraße
 - o Herrngasse

Dieser Bewohnerparkausweis erhält die Bezeichnung „Bewohnerparkausweis Sommerhausen“ und berechtigt ohne Einschränkung zum Parken in den jeweils vorgenannten Straßen.

Weiterhin würden auch die Parkplätze an der Stadtmauer in der Herrngasse nur noch für die Bewohner der Herrngasse erlaubt sein. Dies ist aufgrund der geringen Anzahl an Anwohnern ohne Parkplatzmöglichkeit in der Herrngasse nicht zu empfehlen.

Mit Variante 2 müssten viele weitere Schilder aufgestellt werden, die nicht unbedingt hilfreich sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt, dass es künftig nur noch einen Bewohnerparkausweis für alle Berechtigten geben soll. Dieser wird lediglich die Bezeichnung „Sommerhausen Altort“ erhalten und ist für Anwohner der neu festgelegten „Zone 20“ vorgesehen. Im Detail sind dies folgende Straßen:

- alle Straßen des Altortes (innerhalb der Ortsmauer)
- Hühnergarten
- Steingraben
- Alte Brückenstraße
- Herrngasse

Alle Berechtigten dürfen in den vorgenannten Straßen/ Bereichen entsprechend den Begrenzungen

im Bescheid zum erteilten Parkausweis parken.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Städtebauförderung:

Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung - „Innen statt Außen“

Mit E-Mail vom 18.03.2020 hat die Regierung von Unterfranken auf das Sonderprogramm „Innen statt Außen“ hingewiesen. Durch dieses Sonderprogramm wird der Fördersatz der Städtebauförderung von 60 % auf 80 % angehoben. Voraussetzung dafür ist u. a., dass sich der Markt durch einen Grundsatzbeschluss und ein städtebauliches Konzept zur Innenentwicklung verpflichtet (Selbstbindung). Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.04.2020 gefasst. Dieser Beschluss ist jährlich zu erneuern bzw. zu bestätigen.

Es ist ein Leerstandskataster zu erstellen mit Erfassung aller leerstehender Gebäude, aller unbebauten Grundstücken (mit Baurecht) und aller teilbebauten Grundstücke, sowie aller im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, bisher aber noch nicht mit Bebauungsplan überplanten oder gar bebauten Flächen. Soweit diese Daten bereits vorhanden sind, kann der Markt alternativ auch die Instrumente des Flächenressourcenmanagements nutzen, welche auf

der Homepage des STMUUV und STMB kostenlos heruntergeladen werden können.

Seitens des Marktes sind die für die Planung des Flächenbedarfs relevanten statistischen Daten zusammenzustellen und ein nachvollziehbarer Flächenbedarf zu ermitteln.

Seitens des Marktgemeinderates ist noch eine plausible Strategie zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung mit folgenden optionalen Komponenten zu entwickeln:

- regelmäßige Eigentümeransprache der Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken.
- Grundsatzbeschluss, dass vor jeder neuen Ausweisung und vor der Planung neuer Nutzungen erst die vorhandenen Potentiale auf Eignung geprüft werden
- Grundsatzbeschluss, bei unveränderten Rahmenbedingungen, keine Neubaugebiete mehr auszuweisen, ggf. auch keinen Einzelhandel am Ortsrand oder in GEs zuzulassen.
- Beratungsangebot für Leerstandsbesitzer oder potentielle Interessenten
- Förderangebote wie z.B. Fassadenprogramm, Geschäftsflächenprogramm, Modernisierungsprogramm
- Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Information, Arbeitskreise Innenentwicklung o.Ä.
- Überprüfung und ggf. Rücknahme von in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ausgewiesenen und bisher nicht verfügbaren Flächen.

Seitens des Marktes ist jährlich ein Bericht zur Förderinitiative „Innen statt Außen“ bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Beschluss: Der Markt Sommerhausen verpflichtet sich die Fördervoraussetzungen, insbesondere die Umsetzung einer vorrangig auf die Innenentwicklung ausgerichtete Entwicklungskonzeption, im Sinne der Förderinitiative „Innen statt Außen“ zu erfüllen. Schwerpunkt der städtebaulich-funktionalen Entwicklung wird auf den Kernort gelegt. Der Umgang mit Flächen sollte dem Nachhaltigkeitsprinzip folgen. Untergenutzte oder brachliegende innerörtliche Flächen sowie leerstehende Gebäude sollen wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Ausweisung von Bauland ist nur im nachgewiesenen Bedarfsfall vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Antrag auf Gewährung Zuschuss für Partnerschaftsverein

Auch im Jahr 2024 kommt wie

der vom 18.07. bis 22.07.2024 eine Delegation aus Vernou sur Brenne nach Sommerhausen. Es wird wieder ein vielseitiges Rahmenprogramm erstellt. Für diese Veranstaltungen im Rahmen des Besuches entstehen erhebliche Kosten. Der Partnerschaftsverein bittet um einen Zuschuss.

Es wird weiter beantragt, dass für die Zeit, die der Partnerschaftsverein in der Herrngasse am Partnerschaftsturm und im Weingut Mündlein verbringt, die Herrngasse für den Autoverkehr gesperrt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag des Partnerschaftsvereins auf Zuschuss für den Besuch aus Vernou und gewährt einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro.

Die Herrngasse wird am 21.07.2024 in der Zeit des Besuches Weingut Mündlein und Partnerschaftsturm für den Autoverkehr gesperrt.

Ein Stellplatz „An der Schlucht“ wird für die Zeit des Besuches für den Bus hergerichtet und markiert.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 1

Gemeinderätin Beate Betschler hat gem. Art 49 Gemeindeordnung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Belieferung mit Erdgas vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027:

Mitteilung:

Der aktuelle Gaslieferungsvertrag mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH endet zum 31.12.2024.

Die Verwaltung hat mit dem Schreiben vom 25.03.2024 verschiedene Gasanbieter angeschrieben und um Zusendung eines Angebotes für die Abnahmestellen des Marktes Sommerhausen für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 gebeten.

Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben.

07.03.2024 beschlossen, Herrn 1. Bürgermeister Saak, die Auftragsvergabe an den Gaslieferanten, der das wirtschaftlichste Angebot vorlegt, für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027, zu erteilen.

Der Gaslieferungsvertrag wurde mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 geschlossen:

Name und Ort des Bieters	reiner Energiepreis in Cent/kWh
Gasuf GmbH, 97076 Würzburg	4,144 ct/kWh

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Saak berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Antrag Weingut Steinmann auf Genehmigung Weinfest am Plan im Jahr 2024

Das Weingut Artur Steinmann, die Reservistenkameradschaft Sommerhausen und das Restaurant Ritter-Jörg mit Team beantragen wieder die Genehmigung zur Abhaltung des kleinen Weinfestes am Plan in der Zeit vom 18.05. bis 20.05.2024. Das Podium soll wieder vor dem Anwesen Wenninger, Plan 1, ohne Beeinträchtigung der Pastoriusgasse aufgestellt werden; die Bestuhlung bis zur Hofeinfahrt „Ritter Jörg“.

Beschluss

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag des Weingutes Artur Steinmann, der zusammen mit der Reservistenkameradschaft Sommerhausen und dem Restaurant Ritter-Jörg mit Team auf Genehmigung zur Abhaltung des kleinen Weinfestes und genehmigt dieses. Der Abstand von der Musikbühne zu den Wohnräumen muss eingehalten werden; auch die Zugänge zur Haustüre und zum Tor am Plan müssen gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend waren 10
 Dafür 10
 Dagegen 0

Antrag Bürgerverein auf Abhaltung Flohmarkt

Der Flohmarkt soll am 12.05.2024 stattfinden. Dieser soll im Altort, einschließlich Jahnstraße und Ochsenfurter Straße, stattfinden. Der Bürgerverein bittet darum, dass die beiden Eingangstore, Würzburger Tor und Ochsenfurter Tor, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag des Bürgervereins auf Abhaltung des Flohmarktes am 12.05.2024 im Altort von Sommerhausen. Die beiden Eingangstore, Ochsenfurter Tor und Würzburger Tor, sollen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist durch den Bürgerverein zu stellen. Die Busdurchfahrt muss gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend waren 10
 Dafür 10
 Dagegen 0

Sitzungskalender des Marktgemeinderates

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Donnerstag, 06. Juni 2024	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 27. Juni 2024	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Büchereinrichten

Bücherei Sommerhausen

- zurzeit in der Hauptstraße 10 -

➔ Öffnungszeiten:

**Montag und Freitag,
 jeweils von 16.00 Uhr
 bis 18.00 Uhr**



**Wir freuen uns auf viele Leserinnen
 und Leser!**



**Ihr Bücherei-Team
 Ralf, Denise und Rita**

Fundamt

FUNDSACHEN

Im Fundamt wurde **ein Fußball (weiß/schwarz)** abgegeben.

Die Fundsache wird bei der Gemeindeverwaltung verwahrt.

Sie vermissen etwas?

Schauen Sie doch einfach zu den Öffnungszeiten im Rathaus vorbei; vielleicht ist Ihre Fundsache dabei.

Gemeindeverwaltung

Veranstaltungen

seit 15.03.2024 Verkaufsausstellung
„Roland Fürstnhöfer – Originalgrafik
 Galerie im Kilianshaus – Sommerhausen –
 Hauptstraße 7
 täglich geöffnet von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

bis 18.05.2024
„Der geflügelte Froschgott“ von Ingrid Lausund im
Torturmtheater
 Spieltage Dienstag bis Freitag um 20.00 Uhr
 Samstag 16.30 Uhr und 19.00 Uhr
 Dienstag bis Samstag ab 16.00 Uhr unter 09333/268 oder
kartenbestellung@torturmtheater.de

18.05. bis 20.05.2024 „Das kleine Weinfest“
 Ort: Plan
 Veranstalter:
 Weingut A. Steinmann und Reservistenkameradschaft

23.05. bis 20.07.2024
„12, 11, 10,“ von Doug Deans im Torturmtheater
 Spieltage Dienstag bis Freitag um 20.00 Uhr
 Samstag 16.30 Uhr und 19.00 Uhr
 Dienstag bis Samstag ab 16.00 Uhr unter 09333/268 oder
kartenbestellung@torturmtheater.de

30.05.2024 Schützenwandertag und Grillen
 Ort: Schützenhaus, Schützengarten
 Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

05.06.2024
„Literarischer Salon“ – Markus Werner
 mit dem Sommerhäuser Stadtschreiber Markus Grimm
 in der Ars Vini Franken Vinothek, Katharinengasse 9,
 Sommerhausen,
Uhrzeit: 19.00 Uhr, Eintritt frei, Spenden möglich
 Über Bücher reden! Texte, Gedanken und Gespräche zur
 Literatur.
 Bitte anmelden unter Tel. 09333/9047403

15.06.2024 Sommerfest
 Ort: Kindergarten
 Veranstalter: Kindergarten Sonnenschein

16.06.2024
Nocturnes für Klavier, verbunden mit Texten und
Gedichten zur Nacht,
dargeboten von Pfarrer i.R. Heinz Schuster, Gudrun Köhl
und Pianist Jens Barnieck
 Um eine Spende am Ausgang wird gebeten!
 Beginn um 19.00 Uhr
 Ort: Gemeindezentrum Sommerhausen

23.06.2024 Gottesdienst
 Ort: Winzerhof
 Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

28.06.2024 Schneckenfest
 Ort: Schnecke
 Veranstalter: Partnerschaftsverein

29.06. bis 01.07.2024
Straßenweinfest
 Ort: Plan
 Veranstalter: Hist. Burschenverein

30.06.2024 Konzert von Yehudi Menuhin
 Ort: Bartholomäuskirche
 Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Frau Renate Battian-Fuchs,
 Rathausgasse 11,
 zur Vollendung des 75. Lebensjahres
am 19.05.2024

Frau Ingeborg Baumann,
 Schönblickstraße 14,
 zur Vollendung des 72. Lebensjahres
am 26.05.2024

Herrn Hans Steinmann,
 Plan 6,
 zur Vollendung des 73. Lebensjahres
am 29.05.2024

Gemeindeverwaltung



Vereinsnachrichten

Gräflische Schützengesellschaft
 Sommerhausen e.V.



Wandertag

Zu unserem diesjährigen Wandertag laden
 wir wieder alle Vereinsmitglieder und
 Wanderfreudigen herzlich ein

Am 30. Mai 2024
Abmarsch ist um 10.00 Uhr
am Schützenhaus

Ab 12.00 Uhr wird im Schützengarten
 gegrillt.
 Hierzu sind auch „Nicht-Wanderer“ herzlich
 eingeladen.

Kirchliche Nachrichten

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt
Pfarrerin Irene Maier und
Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229**

**Zu folgenden Gottesdiensten laden wir
sehr herzlich ein:**

Sonntag, 19.05. Pfingstsonntag
09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche
Sommerhausen (Pfr./in Maier)

Montag, 20.05. Pfingstmontag
10.45 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr. Robert Lütgenau)

Sonntag, 26.05. Trinitatis
09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Prädikant Klaus Meyer)
10.45 Uhr: Gottesdienst
Kreuzkapelle Eibelstadt
(Prädikant Klaus Meyer)



GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Mittwoch, 29.05.
15.30 Uhr:
Offene Gespräche in der Lebensrunde
Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)
9.30 Uhr:
Krabbelgruppe
(für Kinder von 0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

*Ihre evangelische Kirchengemeinde
Sommerhausen/Eibelstadt
mit Pfarrerin Irene Maier und
Pfarrer Jochen Maier*

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

Gottesdienstordnung vom 19.05.2024 mit 02.06.2024

Sonntag, 19. Mai - PFINGSTEN
>> Kollekte für Kollekte für
RENOVABIS <<
09.30 Uhr **HOCHAMT für die Pfarrgemeinde**
14.00 Uhr **FEIER der TAUFE:** Jonas Ruderisch

Montag, 20. Mai - PFINGSTMONTAG
09.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 23. Mai - Donnerstag der 7. Woche im
Jahreskreis**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 26. Mai - DREIFALTIGKEITSSONNTAG
>> Kollekte für Kollekte für den
Katholikentag <<
09.30 Uhr **HOCHAMT für die Pfarrgemeinde**
18.00 Uhr **MAIANDACHT des Kath.**
Frauenbunds Eibelstadt

**Montag, 27. Mai - HL. BRUNO,
Bischof von Würzburg**
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 30. Mai - HOCHFEST des LEIBES und
BLUTES CHRISTI -
FRONLEICHNAM**
09.30 Uhr **HOCHAMT, anschl.**
FRONLEICHNAMSPROZESSION

**Freitag, 31. Mai - Freitag der 8. Woche im
Jahreskreis**
18.30 Uhr **FEIERLICHER ABSCHLUSS DER
MAIANDACHTEN mit Aussetzung des
Allerheiligsten und euchar. Segen**

Sonntag, 02. Juni - 9. SONNTAG im JAHRESKREIS
09.30 Uhr **MESSFEIER für die Pfarrgemeinde
anschl. Kirchenkaffee des Kath.
Frauenbundes**
10.15 Uhr **KINDERKIRCHE**

St. Nikolaus, Eibelstadt

Sonntag, 26. Mai '24 - 18.00 Uhr
Maiandacht des Kath. Frauenbundes Eibelstadt

Donnerstag, 30. Mai '24 - 09.30 Uhr
Hochamt, anschl. Fronleichnamspzession

Sonntag, 02. Juni '24 - 09.30 Uhr
Messfeier, anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 02. Juni '24 - 10.15 Uhr
Kinderkirche

Pfarramt Eibelstadt - geänderte Öffnungszeiten
Am Mittwoch, 29. Mai '24 ist das Pfarramt nicht besetzt!

Sie erreichen:
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:
Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr